

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	Zust. FB/FD
1	01.06.2004	12	neues Haushaltsrecht	<p>Die Landtag hat am 19.06.2020 das Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen. Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Das Gesetz sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen.</p> <p>Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und höheren laufenden Kosten gerechnet werden.</p> <p>Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgesprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019.</p> <p>Im nunmehr letzten kameralen Haushaltsjahr gilt es die restlichen Bewertungen im Bereich des Umlaufvermögens, der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der zu bildenden Rückstellungen vorzunehmen. Im Bereich des Anlagevermögens besteht weiterhin Abstimmungsbedarf mit dem Eigenbetrieb hinsichtlich einiger Flurstücke und deren wirtschaftlichen Zuordnung.</p> <p>Paralell zu den geschilderten Vorarbeiten werden die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse fortgebildet (Kommunaler Finanzbuchhalter) sowie der Umstieg des Fachverfahrens im Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens von mpsNF auf K1 begleitet.</p> <p>Nach der Kommunalwahl wird das kommunale Ehrenamt auf den Umstieg Kameratechnik/Doppik vorbereitet und entsprechend geschult.</p>	Zwischenbericht	2
	18.05.2010	7.3	Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung			
	20.05.2014	9				
	22.10.2019	7	Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik			
2	21.09.2021	8	Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung	<p>Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.09.2021 mit dem Thema einer strategischen Haushaltskonsolidierung befasst. Hierbei wurde insbesondere der Haushaltskonsolidierungserlass des MILIG vom 05.07.2021 und die diesbezügliche Hinweisliste zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben Punkt für Punkt durchgegangen. Anregungen, Vorschläge und Prüfaufträge sind in einem sogenannten Maßnahmenkatalog aufgenommen worden. Entsprechend bedarf es nunmehr der Prüfung, Stellungnahme bzw. Vorbereitung etwaiger Umsetzungsbeschlüsse für die jeweiligen Fachausschüsse. Die Evaluation der jeweiligen Maßnahmen wird gem. Beschluss im Rahmen regelmäßigen Berichtswesen umgesetzt. Zur Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2022 wurde eine Übersicht mit Stellungnahmen der Fachbereiche zu den einzelnen Punkten vorgelegt; Veränderungen sind bis dato nicht eingetreten.</p>	Zwischenbericht	2

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	Zust. FB/FD
3	28.06.2022	7	Beschaffung eines (Hilfeleistungs-) Löschgruppenfahrzeugs 20; hier: Aufhebung des Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle 130.022.9350 (neu: LF 20 TH)	Die Ausschreibung für die Beschaffung eines LF 20 TH wurde am 14.01.2023 veröffentlicht. Die Abgabefrist für Angebote endete im Vergabeverfahren am 17.02.2023. Anschließend fand am 20.02.2023 um 10 Uhr die Öffnung der Angebote statt. Daraufhin stimmte die Stadtvertretung der Vergabeempfehlung des Ausschreibungsdienstleisters twols GmbH zu.	Abschlussbericht	3
4	05.10.2022	N10	Grundstücksangelegenheiten; Erpacht für KiTa Hasselholt und neue KiTa Seedorfer Straße	Aufgrund der bestehenden Rückauflassungsvormerkung von 1971 wird derzeit für das Grundstück im Hasselholt ein (Rück-)Überlassungsvertrag erarbeitet und abgestimmt. Der Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück in der Seedorfer Str. ist ebenfalls in Vorbereitung.	Zwischenbericht	6
5	05.10.2022	N11	Bereitstellung eines Grundstückes für die DLRG Ratzeburg e. V. für Zwecke des Katastrophenschutzes	Die Abbruchkosten für den Gebäudebestand auf dem Grundstück am Pillauer Weg wurden im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt. Vor dem vollständigen Abbruch der baulichen Anlagen werden diese zunächst von den Nutzern geräumt.	Zwischenbericht	6
6	08.11.2022/ 22.11.2022	14 11	Haushaltsplan 2023	Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2022 beschlossene Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde von der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg am 16.02.2023 genehmigt und anschließend nach den Vorgaben der Hauptsatzung amtlich bekanntgemacht. Die Genehmigungsverfügung des Kreises ist als Anlage beigefügt.	Abschlussbericht	2
7	21.02.2023	9	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.03.2023 grundsätzlich gleichlautend beschlossen. Dabei ist sie der Empfehlung des Hauptausschusses gefolgt und hat die Begrifflichkeit der "Wohnungslosen" zunächst aus der Gebührensatzung gestrichen. Damit deckt die Gebührensatzung vorerst lediglich Fälle der Obachlosigkeit ab. Über die Anpassung der Benutzungssatzung und die Aufnahme des Tatbestands "Wohnungslose" in die Gebührensatzung soll zunächst der Fachausschuss (ASJS) beraten.	Abschlussbericht	3
8	21.02.2023	11	I. Nachtragshaushaltsplan 2023	Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 20.03.2023 beschlossene I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Genehmigung vorgelegt. Die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit dauert noch an.	Zwischenbericht	2